

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Berliner Wasserbetriebe

und **Antwort** vom 28. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2021)

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 672

vom 20. Mai 2021

über Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Berliner Wasserbetriebe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Welche konkreten Möglichkeiten bietet das Land Berlin den Mitarbeitern der Berliner Wasserbetriebe, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 1.: Die BWB bieten ihren Beschäftigten folgende Möglichkeiten zur Testung auf Corona-Virus-Infektionen:

- Schnelltest-Sprechstunden beim Betriebsärztlichen Dienst der BWB (3x pro Woche à 2 Stunden)
- Ausgabe von zwei Corona-Selbsttests pro Woche an alle Beschäftigten, die vor Ort präsent sein müssen.

Die Selbsttests dürfen selbstständig zu Hause vor der Arbeit angewendet werden.

Wenn die Beschäftigten eine Bescheinigung über das Testergebnis benötigen, muss der Test vor Ort unter (geschulter) Aufsicht erfolgen. Hierzu wurden Beschäftigte der Wasserbetriebe von der Betriebsärztin geschult.

Die Kosten für die durchgeführten Tests tragen ausschließlich die BWB. Kosten werden durch das Land Berlin nicht übernommen.

2. Wie häufig pro Monat haben die Mitarbeiter der Berliner Wasserbetriebe die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 2.: Die Beschäftigten, die vor Ort präsent sein müssen, dürfen sich zweimal pro Woche testen lassen (vgl. Antwort zu Frage 1.). Damit kommen die BWB den Vorgaben der Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundes sowie der Berliner Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung nach.

3. Wie viele Testungen der Mitarbeiter wurden von Januar bis Mai 2021 durchgeführt (bitte auflisten nach Kalenderwoche)?

Zu 3.: Seit dem 29. März 2021 wurden Selbsttests an Beschäftigte ausgegeben. Wegen eingeschränkter Verfügbarkeit auf dem Markt wurden zu Beginn etwa 3.000 Tests pro Woche ausgegeben. Inzwischen werden pro Woche etwa 5.000 Tests an die Beschäftigten verteilt. Insgesamt waren es in diesem Zeitraum etwa 36.000 Tests.

Bereits seit November 2020 werden durch den Betriebsärztlichen Dienst Schnelltests anlassbezogen eingesetzt. Hier schwankte die Anzahl der durchgeführten Tests pro Woche zwischen 10 und 40.

4. Erfolgt die Testung im Haus oder extern?

Zu 4.: Im Zeitraum von Januar bis Mai 2021 wurde kein externer Dienstleister eingesetzt. Die Tests werden entweder selbst angewendet (Selbsttests) oder beim Betriebsärztlichen Dienst der BWB durchgeführt.

5. Sofern im Haus getestet wird, steht geschultes Personal für die Testung zur Verfügung?

Zu 5.: Ja, die Schnelltests werden ausschließlich durch medizinisches Personal des Betriebsärztlichen Dienstes angewendet. Die Selbsttests werden, wenn eine Bescheinigung eingefordert wird, durch geschulte Beschäftigte der BWB beaufsichtigt.

6. Falls extern getestet wird: Wo befinden sich die Testzentren?

Zu 6.: Die Tests werden entweder beim Betriebsärztlichen Dienst der BWB oder selbst angewendet (Selbsttests), vgl. Antwort zu Frage 5.

7. Welches Unternehmen betreibt das interne oder externe Testzentrum?

Zu 7.: Die BWB haben einen eigenen Betriebsärztlichen Dienst, der die Tests vornimmt.

8. Sofern die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit persönlichen Kontakt zu Bürgern haben, wie stellt das Land Berlin sicher, dass die Mitarbeiter ausreichend vor einer Infektion mit Covid19 geschützt sind?

Zu 8.: Die BWB halten alle geforderten Schutzmaßnahmen entsprechend der Corona-Arbeitsschutzverordnung sowie der Berliner Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung ein. Dazu wurden u. a. entsprechende Gefährdungsbeurteilungen erstellt und laufend aktualisiert. Die Beschäftigten wurden unterwiesen und werden bei Änderungen informiert. Es finden regelmäßige betriebsinterne Kontrollen zur Einhaltung der Maßnahmen statt.

9. Wie viele Mitarbeiter der Berliner Wasserbetriebe befanden sich von Januar bis April im Homeoffice? (bitte prozentual den Anteil zur Anzahl der Gesamtmitarbeiter pro Monat angeben)

Zu 9.: Ein Großteil der Beschäftigten muss aufgrund der Tätigkeit vor Ort anwesend sein (operative Beschäftigte, z. B. im Schichtbetrieb), um den Betrieb bzw. die Aufrechterhaltung der Wasserver- und Entsorgung dauerhaft und störungsfrei zu gewährleisten.

Alle Beschäftigten, deren Arbeitsplatz für die Tätigkeit im Homeoffice geeignet ist, haben seit April 2020 die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten. Alle Führungskräfte sind dazu aufgefordert, alle möglichen Arbeiten ins Homeoffice zu verlegen und so wenig Beschäftigte wie möglich vor Ort einzusetzen. Die Verwaltungsstandorte der BWB waren zwischen Januar und April 2021 im Schnitt täglich zu maximal 20-25 % mit den Beschäftigten belegt, deren Arbeit nicht von zu Hause aus erledigt werden konnte.

In den betrieblichen Bereichen lag die Besetzung in diesem Zeitraum zwischen 50 % und 70 %. Hier wurden als zusätzliche Maßnahmen u. a. Teams konsequent verkleinert sowie Reserven gebildet. In diesem Bereich handelt es sich um Tätigkeiten, die nicht aus dem Homeoffice erledigt werden können und eine Anwesenheit vor Ort zwingend notwendig machen.

Die BWB setzen auch hier die Regelungen der Corona-Arbeitsschutzverordnung sowie der Berliner Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung konsequent um.

Berlin, den 28. Mai 2021

In Vertretung

Barbro Dreher

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe